

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 24. September 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (FH-Studiengang) vom 10. August 2018 (Amtsblatt Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 2/2018, S. 32), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Oktober 2018 (Amtsblatt Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr.2/2018, S. 76) wird wie folgt geändert:

In der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (BEK) wird für das Modul BABEK 7.2 in der Spalte „Gewichtung Gesamtnote“ die Zahl „1“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 6. Mai 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 17. August 2020; Az.: R.3-H6214.5.8/2/16.

Eichstätt/Ingolstadt, den 24. September 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 24. September 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. September 2020.